



Maryjenskan försökskostnad 14 worden 3391 fl. bewilligt.

Nach einem Entzuge des H.R. Leumisch wird der Hallfallbeschluss betreffend den Bauvertrag für den Neubau eines Baumhauses beim Kupferwerk Elisabeth-Exilats zur Kenntnis genommen.

Der Landesprüfungsbeschluss betreffend die Prüfungsveranordnung in der Volksschule, Mühlplatz 72, Holzgasse 19 und Krollgasse 20 wird zur Kenntnis genommen.

H.R. Sigg beauftragt die Feststellung der Abflüsse und Posten für die an die Feuerkasse zur Einstellung von Reparaturarbeiten überlassenen Handb. beschrifteten Bögen N. 5 und 37 durch die Kosten der eurrenten Arbeiten in Erfahrung zu bringen. (Aug.)

Für die Zinsen von Trinkwasser für die Jahre gelaufenen Jahr des Bezirkes von 1870 bis Ende Juli d. J., bis zu welchem Zeitpunkt das neue Wasserwerk in Betrieb gesetzt wird, werden für Ober- und Unterland, für welche Gebiete noch ein ganzes Jahrigen Jahr die Zinsen von 8400 fl. bewilligt.

H.R. Dr. Meyer beauftragt das Projekt für den Abfluss der Stadtwerke in der Gasse bei der Fallstraße festzusetzen zu genehmigen. Der Landrat der Stadtwerke sei darauf hinzuwirken, dass die Gemeinde bereit ist, diesen Abfluss unter der Voraussetzung selbst zu übernehmen, dass die die Affektionen der Fallstraßen möglichst werden. (Aug.)

Der gefasste Mitteljahresbericht der Kommission zur Überwachung städtischer Ausgaben wird genehmigt.

Der Hallfallbeschluss betreffend die Errichtung eines Hochwasser-

auf den Gebäuden im militär-technischen Anlagen Mühlplatz 9, Grünwaldhofstraße 1 wird zur Kenntnis genommen.

Der Landesprüfungsbeschluss wird er, möglichst, zur Prüfung des Kaufvertragsabflusses der Kommission für Hochwasseranlagen in Wien von 1898 einen genehmigten städtischen Bauplan zu delegieren.

Die Befugniserteilung für den zur Hofstraße abgetretenen Grundstück beim Haus Juchstadt Holzgasse 66 im Flächeninhalt von 85.56 m<sup>2</sup> wird mit 2751 fl. bestimmt.

Für die Renovierung und Errichtung der acht Handbilder der ehemaligen Elisabethbrücke, welche sich derzeit im Okkubationshof des Hofes befinden, auf die Lufthaus des oberen Linienstrasse muss dem Kartellplatz werden 4614 fl. genehmigt. Der städt. Oberbürgermeister wird beauftragt, das genehmigte Projekt für den ganzen Platz, zu prüfen über jenseit für die Halle muss dem bezüglichen Linienstrasse festgelegt wird zu überarbeiten.

Nach einem Entzuge des H.R. Dr. Kraus werden für Feststellungen in der Anfertigungsumschlag zu Mühlberg 2500 fl. bewilligt.

H.R. Findler beauftragt der R. K. Post- und Telegraphen-Direktion die Übertragung eines Briefkastens am Tempel im Stadtwerke zu genehmigen. (Aug.)

Das Projekt für die Rekonstruktion des Hauses Kanals im R. K. militär-technischen Anlagen Justizhaus Juchstadt, Hofstraße 73 wird zur Kenntnis genommen.

Die Feststellungen in der Krabbe, volkshaus Juchstadt Hofstraße 93 werden mit einem Kostenvoranschlag von ca. 2000 fl. bewilligt.



(Hüdtig's Communalsteuer.) In der für-  
tügen Sitzung des Stadtraths bewilligte Hr.  
Dr. Hüfner über das Ergebnis der städt.  
Communalsteuer pro 1899. Der Referent  
bemerkte, dass in diesem Jahre ein-  
mal zum ersten Male der Jurist-  
trassler auf 20.000 Kronen er-  
höht wurde und sich die Anzahl  
der Lohner mit 500.000 Mark bezif-  
fert, andererseits die Commu-  
nalsteuer durch die Concurrenz  
der freiwilligen - Dienstleistungen  
Lohnen zu leiden fällt. Das ein-  
trägnis stellt sich für den auf  
75.689 fl 68 kr gegen 74.525 fl  
18 kr i. J. 1898. Nicht bezogen bezm.  
zurückgenommen wurden 1000  
Kronen und zum. 44 Jurist- und  
956 f Nebenlohn, welche zusammen  
einen Anschlag von ca. 12.000 fl  
ausstellen.

---